



Industriestrasse 45
Postfach 2457
6302 Zug
Phone 041 761 26 42
Fax 041 761 33 91
www.i45.ch / contact@i45.ch

IBAN CH64 0900 0000 6000 8047 3

Mietvertrag

zwischen:

Jugendkulturzentrum industrie45

vertreten durch:

Mieterin¹

Vorname: _____

Nachname: _____

Adresse: _____

PLZ/Ort: _____

Phone: _____

eMail: _____

Geburtsdatum: _____

Veranstaltung (VA)

Name:

Art der VA:

Konzert Party Sonstiges

Get in: _____ Uhr

Namen der Bands/Djs Soundcheck:

_____ Uhr

_____ Uhr

_____ Uhr

_____ Uhr

_____ Uhr

_____ Uhr

Essen: _____ Uhr

Türöffnung: _____ Uhr

Start Show: _____ Uhr

Ende: _____ Uhr

Datum: _____

Eintritt: CHF _____

Alter: ab _____ Jahren

Reservation/ Vorverkauf: CHF _____

an reservation@i45.ch

Räumlichkeiten:

Saal Club Küche

Security erwünscht: ja nein

Kurzbeschreibung für Monatsplakat:

¹ Zur leichteren Lesbarkeit wurde die weibliche Form personenbezogener Hauptwörter gewählt. Frauen und Männer werden jedoch mit den Texten gleichermaßen angesprochen.



Mietpreise

- Miete Clubraum für Veranstaltungen CHF 100.-
- Miete Clubraum mit zusätzlicher Technik CHF 600.-
- Miete Saal (mit Club und Küche) CHF 1'000.-

Gewinnbeteiligung i45

Die Mieterin verpflichtet sich, eine transparente Eintrittskontrolle (Statistikliste) zu führen. Die Eintrittskasse wird unmittelbar nach der VA gemeinsam vom Teammitglied i45 und der Mieterin abgerechnet. Sofern die Einnahmen CHF 1'200.- überschreiten, gehen 15% davon zu Gunsten der i45.

Die i45 bevorzugt die Barbezahlung des von der Mieterin geschuldeten Betrages unmittelbar nach der VA.

Technik

Die i45 stellt das PA zur Verfügung, welches ausschliesslich vom hauseigenen Tontechnik-Personal bedient werden darf. Details zum PA sind auf der Website ersichtlich (www.i45.ch). Sofern zusätzliches technisches Equipment benötigt wird, ist dies mindestens zwei Wochen vor der VA mit der Tontechnikerin der i45 zu besprechen. Diese Mehrkosten werden der Mieterin zusätzlich in Rechnung gestellt.

Die Beleuchtungstechnik wird in der Regel von der hauseigenen Tontechnikerin bedient, kann aber bei Bedarf nach einer Einführung, durch eine von der Mieterin bestimmte Person, übernommen werden.

Die Technical Riders aller Bands sind bis zwei Wochen vor der VA der i45 zuzustellen.

Werbung

Die Werbung ist Sache der Mieterin. Zusätzlich bewirbt die i45 die VA auf dem Monatsplakat, auf der Website und diversen Online-Plattformen. Deshalb benötigt die i45 zwingend alle wichtigen Eckdaten der VA, inkl. elektronischem Flyer, bis spätestens am 1. des Vormonats. Die Mieterin verpflichtet sich das Logo der i45 auf allen Werbematerialien aufzuführen.

Helperinnen

Die Mieterin ist für die genügende Anzahl Helperinnen besorgt. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit über die i45 Hilfspersonal anzubieten, sofern der Bedarf bis zum 1. des Vormonats an die i45 gemeldet wird. Diese Kosten werden der Mieterin in Rechnung gestellt (pauschal CHF 120.- brutto/p. P. und Einsatz). Die Helperinnen verpflichten sich, an der Eintrittskasse eine exakte Alterskontrolle durchzuführen, sowie an der Bar die Bestimmungen des Alkoholkonzeptes umzusetzen.

Allgemeine Vertragsbedingungen

1. Die Mieterin ist verpflichtet, die VA durchzuführen.
2. Die Mieterin ist verpflichtet, sich an die Hausordnung der i45 zu halten, und den Anweisungen des Teams der i45 Folge zu leisten.
3. Die Mieterin verpflichtet sich die benutzten Räume inkl. Umgebung unmittelbar nach der VA besenrein zu übergeben.
4. Die Getränke für den Verkauf an der Bar sind von der i45 zu beziehen. Die Ankaufs- und Verkaufspreise sind vorgegeben. Werden zusätzliche Getränke angeboten, sind diese von der Veranstalterin zwei Wochen vor der VA bei der i45 zu bestellen.
5. Die i45 stellt Kassen mit Wechselgeld zu Verfügung.
6. Die Lautstärke von 100 dB(A) darf nicht überschritten werden. Bei Überschreitung wird die Busse des Amtes für Umweltschutz vollumfänglich der Mieterin in Rechnung gestellt.
7. Die feuerpolizeilich festgelegten, maximalen Besucherzahlen pro Raum müssen eingehalten werden (Club 200 Personen, Saal 400 Personen).
8. Die Mieterin ist verpflichtet, die im Vorfeld vereinbarten Start- und Endzeiten der VA einzuhalten.
9. Die i45 entscheidet, ob, wie viel und welches Sicherheitspersonal zum Einsatz kommt, auch wenn dies von der Mieterin nicht gewünscht wird. Für Sicherheitspersonal ist mit einem Stundenansatz von CHF 45.- / p. P. zu rechnen, wobei mindestens zwei Sicherheitsleute aufgeboden werden. Diese Kosten werden vollumfänglich der Mieterin in Rechnung gestellt.
10. Beim Einsatz ausländischer Künstlerinnen verpflichtet sich die Mieterin der i45 die Namen der Bands/DJs, die Höhe der Gagen und die Anzahl der beteiligten Künstlerinnen bekannt zu geben. Die Abrechnungen für die Quellensteuer und die Urheberrechte (Suisa) sind Sache der i45. Die Mieterin ist verpflichtet, die ausgefüllten Suisa-Formulare aller Bands einzufordern und der i45 zu übergeben.
11. Die Mieterin sorgt dafür, dass für Künstlerinnen, Helferinnen und i45-Personal eine warme Mahlzeit zubereitet und Getränke angeboten werden.
12. Für die individuelle Gestaltung der VA kann das hauseigene Mobiliar genutzt werden. Unmittelbar nach der VA ist dieses wieder an seinen angestammten Platz zurück zu stellen.
13. Allfällige Dekorationen müssen feuerfest sein und den Richtlinien der feuerpolizeilichen Bestimmungen genügen.
14. Sponsoring für VAs ist grundsätzlich möglich. Die i45 behält sich jedoch vor, Sponsoring-Partnerinnen abzulehnen (Tabak, Alkohol, usw.). Fremdwerbung vor Ort (Merchandising-Stände, Werbebanner, usw.) sind im Vorfeld von der i45 zu genehmigen.
15. Es besteht die Möglichkeit die VA über radiolndustrie zu bewerben und live zu übertragen. Wird dies gewünscht, ist es Sache der Mieterin mit den Verantwortlichen von radiolndustrie in Kontakt zu treten (www.radioindustrie.ch).

16. Die Mieterin haftet für grobfahrlässig entstandene Schäden sowie entwendetes Material.
17. Die Nichteinhaltung des Vertrages oder einzelner Bestandteile davon zieht eine Konventionalstrafe in der Höhe der vereinbarten Miete nach sich. Weitergehende Schadenersatzansprüche gegen Nachweis bleiben vorbehalten.
18. Von der i45 verbilligte oder Gratistickets sind von der Veranstalterin an der Kasse anstandslos zu akzeptieren.
19. Der Gerichtsstand ist Zug.

Die Mieterin nimmt die Bedingungen zur Kenntnis.

Zug, den _____

Unterschrift Mieterin: _____

Unterschrift i45: _____

Bestandteil dieses Vertrages sind folgende Dokumente:

- Hausordnung
- Alkoholkonzept
- Zusatzvereinbarung für Veranstaltungen
- Checkliste Putz